



Liestal, 29. Mai 2020  
016 2020 594

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost vom 1. November 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 1. Mai 2020 hat Alfred Sommer seinen Rücktritt als nebenamtlicher Richter und Vizepräsident am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost mit Sitz in Sissach per Ende Oktober 2020 erklärt. Das Nebenamt ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Richterin oder Richter eines Zivilkreisgerichtes ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 Abs. 1 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet (§ 33 GOG) verfügt. Vizepräsidenten müssen gemäss § 33 Absatz 2 GOG über eine rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Zudem bestehen verschiedene Unvereinbarkeiten. Insbesondere zu beachten sind § 51 der Kantonsverfassung, § 1 des Gesetzes über die Gewaltentrennung (SGS 104), § 4 des Gesetzes über den Ombudsman (SGS 160), § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS 170), § 9 des Gemeindegesetzes (SGS 180) oder auch § 55a der Personalverordnung (SGS 150.11).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Vorlagen für Ersatzwahlen von Richter/innen direkt dem Landrat überweisen kann.

**Antrag:**

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost vom 1. November 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

Weiter wird der Landrat ersucht, die Wahl eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost vom 1. November 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

**Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz**

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber